

vielfach Schätzungen nicht zu umgehen sein, wobei es allerdings wünschenswert erscheinen wird, die Aufschläge bekanntzugeben, die im allgemeinen in Gewerbebetrieben üblich sind. Eine Feststellung der Unkosten, die dabei in Abzug zu bringen sind, wird sich freilich auch auf diesem Wege kaum treffen lassen, vielmehr muß es insoweit den einzelnen Gewerbetreibenden überlassen bleiben, nähere Darlegungen zu machen."

Wir empfehlen unseren Mitgliedern immer wieder dringend, sich eine wenn auch einfache Buchführung anzuschaffen. Nur dann sind sie vor zu hoher Einschätzung und vor zu hohen Steuerzahlungen geschützt. Nicht derjenige ist heute im Vorteil, der keine Buchführung hat, sondern derjenige, der eine einfache, aber zuverlässige Buchführung besitzt. Der Zentralverband hat unseren Mitgliedern die Möglichkeit dadurch verschafft, daß er eine einfache Verbandsbuchführung, die Herr Dr. jur. W. Felsing ausarbeitete, herausgab. Diese Verbandsbuchführung ist vom Finanzministerium anerkannt worden. Die Verbandsbuchführung kostet gegenwärtig mit Abschlußbuch einschließlich Porto und Verpackung 20 700 M.

Revision der Geschäfte durch die Umsatzsteuerämter. Es wird uns mitgeteilt, daß in der letzten Zeit mehrfach durch Beamte des Umsatzsteueramtes Revisionen der Geschäfte vorgenommen worden sind. Ein besonderer Fall gibt uns Veranlassung, darauf hinzuweisen, daß es notwendig und vorteilhaft ist, bei den Revisionen einen Zeugen hinzuzuziehen. Bei der Kleinheit und dem hohen Werte der Waren ist es notwendig, mit der größten Gewissenhaftigkeit vorzugehen, damit keine Gegenstände, mit oder ohne Absicht, bei der Revision verloren gehen können.

Erneuerung der Luxussteuer-Bescheinigungen. Unter Bezugnahme auf frühere Bekanntmachungen weisen wir wiederholt dringend darauf hin, daß die Anträge zur Erneuerung der Luxussteuer-Bescheinigung unverzüglich gestellt werden müssen, sofern das noch nicht geschehen ist. Die Frist für die Erneuerung der Weiterveräußerungsbescheinigung läuft mit dem 31. März unwiderruflich ab. Wer bis dahin keine neue Weiterveräußerungsbescheinigung erlangt hat, erleidet den schwersten geschäftlichen Schaden.

Gleichzeitig machen wir darauf aufmerksam, daß die Lieferanten sich unzweifelhaft bei der ersten Lieferung zu überzeugen haben, ob ihr Abnehmer im Besitz einer Luxussteuernummer ist. Die Veröffentlichung der Luxussteuernummer entbindet nicht von dieser Pflicht. Wir warnen deshalb ausdrücklich, sich auf derartige Veröffentlichungen zu verlassen. In der Veröffentlichung der Luxussteuernummer liegt außerdem die Gefahr einer mißbräuchlichen Anwendung durch Unbefugte.

Beitragszahlungen. Von einem Teil der Kollegen sind uns die Beiträge für das erste Vierteljahr im Betrage von 280 M einzeln zugeschickt worden. Das erschwert die Arbeit in der Geschäftsstelle außerordentlich. Wir weisen deshalb darauf hin, daß die Beiträge für den Zentralverband immer an die zuständige Ortsvereinigung abgeführt werden müssen. Diese führt sie dann in einer Summe an die Zentralkasse ab. Wenn der Eingang der Beiträge im ersten Vierteljahr auch befriedigender gewesen ist als im Jahre vorher, so müssen wir doch feststellen, daß eine Anzahl von Vereinigungen ihrer Verpflichtung trotz aller Mahnungen nicht nachgekommen ist. Wir haben die Einziehung der Beiträge veranlaßt und werden alle die Vereinigungen, die nicht zur Zahlung zu bewegen sind, als Mitglied des Zentralverbandes streichen, nachdem wir vorher eine Veröffentlichung der Rückstände vorgenommen haben. Die Zentralgeschäftsstelle muß unbedingt in der Beitragsfrage streng vorgehen, weil sonst die Arbeit des Zentralverbandes gefährdet ist. Belastungen durch Mitglieder, die ihrer Verpflichtung nicht nachkommen, können wir in der gegenwärtigen Zeit der fortgesetzten Teuerung nicht mehr tragen.

Rundschreiben. Am 7. Februar ist allen Vereinigungen das Rundschreiben Nr. 53 mit dem Wortlaut des Entwurfes eines Gesetzes betreffend den Handel mit Edelmetallen, Edelsteinen und Perlen zugegangen. Das gleiche Rundschreiben enthält auch eine Mahnung zur Einsendung der Verbandsbeiträge.

Ungültige Ausweiskarte. Auf Veranlassung der Unterfränkischen Uhrmacher-Kreisinnung, Sitz Würzburg, wird die unter Nr. 96 auf den Namen Friedrich Kempf in Schweinfurt ausgestellte Ausweiskarte für ungültig erklärt.

Opfertag. Seit der letzten Veröffentlichung sind weiter bei uns eingegangen: 2350 Mark: Uhrmachermeister-Verein Augsburg. 2250 Mark: Uhrmacher-Bezirksverein Ludwigsburg. 2000 Mark: H. Schwarz (Leipzig). 1493 Mark: Richard Hartding (Roda). 1150 Mark: Ortsgruppe Quedlinburg. 1400 Mark: Innung Freiburg, Breisgau. 1050 Mark: C. Kaebe (Sommerfeld). 1000 Mark: H. Umlauff (Hamburg-Barmbeck), Wilhelm Link (Elbing), Paul Kupferschmidt (Grimma), Johannes Tiersch (Freyburg), Chr. Nöll (Wiesbaden) 2. Rate, W. Gräfe (Berlin W), O. Ebert (Berlin

NW 87), Fritz Spilker (Minden), Otto Pissareck (Lyck i. Ostpr.), Hermann Hippen (Aurich), G. Lidecke (Geestemünde), Kurt Oggel (Dresden-A.), J. Thumann (Oberndorf), Jul. Hertzog & Sohn (Görlitz). 50 000 Mark: Gebr. Thiel, G. m. b. H., Ruhla. 35 450 Mark: Zwangsinnung Aachen 28 860 Mark: Zwangsinnung Eisleben 26 150 Mark: Zwangsinnung Königsberg i. Pr. 25 000 Mark: Kienzle Uhrenfabriken, Schweningen a. N. 22 200 Mark: Zwangsinnung Darmstadt. 20 000 Mark: Uhrenfabrik Mühlheim Müller & Co., Mühlheim a. D.; Vereinigte Uhrenfabriken, A.-G., Freiburg i. Schl. 18 500 Mark: Innung Lübeck. 17 000 Mark: Innung Saale-Ilm-Verband. 13 305 Mark: Verein Frankfurt a. M. 12 800 Mark: Innung des Saargebiets, Saarbrücken (2. Rate). 10 000 Mark: G. Wiebking (Hamburg); Einkaufsgenossenschaft Berlin; L. Döring (Leipzig). 7800 Mark: Innung Solingen Stadt und Land. 6400 Mark: Innung Jena. 6200 Mark: Verein Gotha. 5200 Mark: Uhrmacher der Stadt Neumünster. 5000 Mark: Fr. Martin, Inh. E. Martin (Stuttgart); Uhrmacherverein des Kreises Herzogtum Lauenburg; Rob. Freygang (Leipzig); Verein Gießen (Hessen). 4800 Mark: Oberbadische Vereinigung (Seekr.). 4600 Mark: Verband Kurhessen und Waldeck (2. Rate). 4050 Mark: Verein Lahn-Dill (2. Rate). 4000 Mark: Innung Gelsenkirchen; Richard Wiczorek (Marienburg i. Westpr.). 3300 Mark: Innung Essen. 3100 Mark: Herm. Hippen (Aurich). 3000 Mark: Uhrmacher zu Mittweida. 2800 Mark: Innung Gelnhausen. 2650 Mark: Uhrmacherverein Harburg a. Elbe. 2000 Mark: Albert Wurmehl (Bremen); J. Schröder (Flensburg). 1600 Mark: Innung Bergen Rügen. 1500 Mark: A. Staberow (Finsterwalde). 1300 Mark: Verein Coburg. 1200 Mark: Richard Hempel (Breslau). 1000 Mark: Georg Pelz (Chemnitz); Vereinigung Schwetzingen; W. Heumann (Wiedensahl); E. Ackermann (Varel); Adolf Koch (Halle a. S.). 30 500 Mark: Zwangsinnung Naumburg a. S. und Umgegend. 28 000 Mark: Innung Remscheid und Umgegend. 11 700 Mark: Innung Oldenburg. 8500 Mark: Verein Amt Varel (Oldbg.). 8000 Mark: Innung Eisenach. 6650 Mark: Innung des Kreises Goslar a. Harz, Clausthal, Zellerfeld und Osterode. 6100 Mark: Bezirksverein Weissenburg. 5000 Mark: Innung Stolp i. P. (2. Rate). 4400 Mark: Vereinigung der Uhrmacher Oberhausens. 4100 Mark: Innung Liegnitz. 3500 Mark: Innung Waldenburg (Schl.). 2000 Mark: Karl Hebold (Ebersbach i. Sa.). 1200 Mark: Richard Hempel (Breslau). 1000 Mark: Vereinigung Weißwasser-Mustrau; Karl Diehl (Karlsruhe); H. H. Borgmann (Osnabrück); Arno Eckert (Leipzig-Schleußig); Rudolf Reinhardt (Hamburg, 2. Rate), Georg Kittel (Aurich). 16 500 Mark: Innung Heidelberg. 10 000 Mark: Innung Paderborn. 7200 Mark: Innung der Grafschaft Glatz und der Kreise Frankenstein und Münsterberg. 5300 Mark: Verein Dessau und Umgebung (1. Rate). 4600 Mark: Vereinigung Deggendorf und Umgebung. 3600 Mark: Verein Kreis Pinneberg. 3075 Mark: Innung Spandau. 3000 Mark: Fritz Seelmann (Dessau). 2000 Mark: Johannes Brinkmann (Bremerhaven) und Richard Richter (Bitterfeld). 1500 Mark: Innung Kempten. — 18705 Mark: Innung Zittau-Löbau. 15 600 Mark: Innung Herford. 11 500 Mark: Unterbadischer Verein, Sitz Mosbach. 6850 Mark: Innung Leer und Weener. 5500 Mark: Innung Hagen-Schwelm. 5000 Mark: F. Kuntermann (Stolp). 3450 Mark: Innung Crammischau-Werdau. 2000 Mark: Kraichgauer Vereinigung. 1000 Mark: Unger und Moritz (beide in Dornburg), Ph. Wilde (Beeskow), R. Jahn (Erlangen), Julius Nagel, Heinr. Brodersen, Alfred Horst, J. P. Schrum, Ww. Bartelmann und Hans Herzan (sämtlich in Rendsburg).

Berichtigung. Der in Nr. 1 quittierte Betrag von 5350 M ist nicht vom Verband der Uhrmacher und Goldschmiede der Lausitz, sondern von der Freien Vereinigung Cottbuser Uhrmacher und Juweliere gestiftet worden.

Für unseren Silberschatz sandten uns in Silberstücken: K. Hebold (Ebersbach) 2 Kronen; H. A. Haase (Bremen) 2 Mark; Niß Hansen (Helgoland) 2 Frank; P. Volkert (Nürnberg) 1 Mark; H. Tiedemann (Oberndorf a. Oste) 1 Kopeke und 0,50 Mark; Otto v. Carben (Heidelberg) 2 Mark; Theodor Werner (Heidelberg) 2 Mark; Robert Keilhauer (Heidelberg) 2 Mark; Otto Götzel (Heidelberg) 2 Mark; Ludwig Mayer (Heidelberg) 2 Mark; Heinrich Brecht (Heidelberg) 2 Mark; Georg Gramm (Neckargemünd) 2 Mark; August Peveling (Wiesloch) 1 Mark; Uhrmacherverein Forst 10 Mark; Uhrmacher-Zwangsinnung Spandau 2,50 Mark; J. Brinkmann (Bremerhaven) 2 Frank und 1 Krone; O. Dietsch (Euskirchen) 3 Mark.

Eigentümer gesucht

Aus einem Einbruch rührt offenbar eine goldene (585) Herrenuhr Rem. Savonnette Nr. 15 844 mit vergoldetem Staubdeckel und arabischen Zahlen her. In das Deckelschild ist das Monogramm MZ eingraviert. Vielleicht vermag ein Kollege zur Feststellung des rechtmäßigen Besitzers dieser Uhr beizutragen. Nachrichten werden an die Deutsche Uhrmacher-Zeitung erbeten.